

**Anfragen und Anträge
der CDU Gemeinderatsfraktion
zum Haushaltsentwurf 2014**

Aufgelöste Haushaltsmittel 2013

Anfrage

Wir bitten um aktuelle Bekanntgabe aller im Haushalt 2013 nicht abgerufenen Mittel, die im Planansatz für das Jahr 2014 wiederum veranschlagt wurden.

Die Aufstellung erbitten wir ggf. in Form einer Einzelaufstellung einschließlich Bezifferung.

Negative Zuführungsrate

Anfrage

Hat die Verwaltung die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs und unter Berücksichtigung der negativen Zuführungsrate durch die Kommunalaufsicht sicherstellen lassen?

Wir bitten um Bekanntgabe, welche Schritte von der Verwaltung eingeleitet worden sind und welche Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs von der Kommunalaufsicht gegebenenfalls verlangt werden.

Begründung

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben müssen die beiden Teilhaushalte, der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt, immer in den Einnahmen und den Ausgaben ausgeglichen sein (vgl. § 81 Abs. 2 Satz 2 GemO). Damit der Haushalt genehmigungsfähig ist, muss außerdem grundsätzlich eine Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen. Diese Voraussetzung ist bei dem nun vorliegen-

den Planentwurf nicht erfüllt. Anders als wir es aus den letzten Jahren gewohnt sind, übersteigen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem aktuellen Planentwurf die Einnahmen, was bekanntlich zu einem weiteren Verzehr der Rücklagen führen wird.

Die Gemeinde Kernen i.R. ist *de facto* schuldenfrei, trotz größerer Investitionen sind noch Rücklagen vorhanden. Nun fließen auf Grund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren, wie von der CDU-Fraktion immer wieder in den Haushaltsreden prognostiziert, erhebliche Mittel über den kommunalen Finanzausgleich wieder ab.

Kommunale Einrichtungen (laufende Kosten)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionen und Ausgaben eine Aufstellung der voraussichtlich anfallenden jährlichen Folge- und Betriebskosten für sämtliche im Vermögenshaushalt enthaltenen Investitionsmaßnahmen (insbesondere Bürgerhaus, Glockenkelter, Alte Kelter Rommelshausen, „Römer Bad“) vorzulegen.

Begründung

Entgegen dem ursprünglichen Plan der Landesregierung, die bestehende Pflicht zur Einführung der kommunalen Doppik durch ein kommunales Wahlrecht zu ersetzen, soll nach einem Kabinettsbeschluss vom 10.07.2012 lediglich die Frist für die Umstellung bis zum 01.01.2020 verlängert werden, wobei die Umstellungsfristen für den kommunalen Gesamtabschluss (ab dem 01.01.2018) bislang noch nicht angepasst worden sind.

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Umstellung muss uns klar sein, dass künftig jede Ausgabe der Gemeinde gegenfinanziert werden muss. Dies gilt insbesondere auch für Abschreibungen, die im Unterschied zu den kameralistischen Grundsätzen fortan zu erwirtschaften sind. Häufig wird zudem verkannt, dass bereits gegenwärtig vor Durchführung von Investitionen nach § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Kalkulation der Nachfolgekosten zwingend erfolgen muss.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Internetauftritt der Gemeinde Kernen i.R. eine zentrale Möglichkeit einzurichten, damit Bürgerinnen und Bürger Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung richten können.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, dem Gemeinderat regelmäßig über eingehende Nachrichten aus der Bürgerschaft zu berichten und den Sachverhalt darzulegen. Außerdem soll berichtet werden, welche Stelle innerhalb der Verwaltung mit den Anfragen und Anregungen ggf. weiter beauftragt wurde.

Zur Einrichtung eines Moduls „Bürgerkommunikation“ auf der Website der Gemeinde wird ein Betrag in Höhe von 3 000 Euro in den Planentwurf eingestellt.

Begründung

Direkte Formen politischer Beteiligung werden angesichts neuer Möglichkeiten und Erwartungen (Stichwort „Bürgerbeteiligung“) immer wichtiger. Für die CDU-Fraktion steht fest, dass es hier nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleiben darf, wie dies auf übergeordneten Ebenen oft den Anschein hat.

Vielmehr müssen neue Ansätze, die in Kernen i.R. bereits gute Tradition haben, wie z.B. Workshops und „Runde Tische“, im Alltag weiter erprobt werden. Vermeintlich immer noch bestehende Barrieren zwischen Verwaltung und Bürgerschaft müssen überwunden werden. Möglichkeiten hierzu sollten verbindlich in unserer Gemeinde verankert werden. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung sehen wir dabei im beschriebenen Modul „Bürgerkommunikation“ auf der Website unserer Gemeinde.

Beratungskosten, Anwaltshonorare

Anfrage

Seit einigen Jahren ist es immer wieder erforderlich, Sachverhalte z.B. bei Bauvorhaben oder Grundstücksverkäufen juristisch prüfen zu lassen. Zudem nehmen die Einsprüche von Bürgerseite spürbar zu, oftmals leider auch unbegründet. In allen Fällen ist jedoch eine juristische Beratung der Gemeindeverwaltung erforderlich.

Die CDU-Fraktion fragte deshalb im Rahmen der Beratungen zum Planentwurf 2013 an, welche Kosten durch anwaltliche Beratungen im Jahr 2012 entstanden sind. Das Ergebnis hat den Gemeinderat durchaus überrascht.

Interessant ist nun, ob hier ein Trend erkennbar ist oder ob der Kostenaufwand im Jahr 2012 hauptsächlich durch die Einsprüche beim Bau des Bürgerhauses so hoch zu beziffern war. Wir fragen deshalb an:

- Wie hoch beziffert die Verwaltung die Kosten für anwaltliche Beratungen im Jahr 2013?
- Welche Mittel sind im Planentwurf für das Jahr 2014 angesetzt?

Ortskernsanierungen

Anfrage

Die Ortskernsanierungen in den beiden Ortsteilen Rommelshausen und Stetten scheinen bislang erfolgreich zu verlaufen.

Wurden die bereitgestellten Mittel inzwischen komplett abgerufen? Wie hoch waren die gesamten Fördermaßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen? Wie hoch sind ggf. die bislang noch nicht abgerufenen Restmittel? Welche Fördermittel konnten durch die Gemeinde für eigene Maßnahmen akquiriert werden? Wie will die Verwaltung bei den Ortskernsanierungen weiter verfahren?

Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege

Antrag

Der Planansatz für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege ist um den Betrag von 10 000 Euro zu erhöhen.

Begründung

Nach den Regenfällen im Herbst und dem bislang sehr nassen Winter zeigen sich die Feld- und Wirtschaftswege in der Folge ihrer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in einem sehr strapazierten, teilweise sogar desolaten Zustand. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feldwege in einen nutzbaren Zustand zurückzusetzen.

Ferner sollte von der Verwaltung geprüft werden, ob für Wegeschäden, die durch artfremde Nutzung verursacht wurden (z.B. durch das Befahren mit Lastkraftwagen und Muldenkippern), Dritte in Regress genommen werden können.

Öffnungszeiten „Römer Bad“ (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, z. B. in Form eines Sponsorings durch Firmen die Öffnungszeiten im Hallenbad zu erweitern. Die Verwaltung möge eine Umfrage unter ortsansässigen Betrieben durchführen und den Gemeinderat im zweiten Quartal 2014 über das Ergebnis in Kenntnis setzen. Zu prüfen wäre auch, ob die Konzeption und Ausarbeitung ggf. im Rahmen einer Masterarbeit o. ä. erfolgen kann.

Sollten hierfür Mittel im Bäderhaushalt erforderlich sein, so bitten wir die Verwaltung um entsprechende Bezifferung.

Nach Aussage des Bürgermeisters (vgl. hierzu „Waiblinger Kreiszeitung“ vom 03.01.2014) beläuft sich der Abmangel auf derzeit 400 000 Euro im Jahr. Hier bitten wir um Bekanntgabe, wie sich der Abmangel des „Römer Bades“ zusammensetzt, getrennt nach fixen Kosten und variablen Kosten.

Begründung

Das „Römer Bad“ ist für 3 Millionen Euro grundlegend saniert und den Bedürfnissen an ein modernes Hallenbad entsprechend umgestaltet und erweitert worden. Aus bekannten und durchaus nachvollziehbaren Kostengründen haben die Öffnungszeiten bislang jedoch nicht den Erwartungen der Bürgerschaft angepasst werden können. Für Unmut hat die jüngst in den Weihnachtsferien erfolgte Schließung gesorgt. Auch weitere Sportgruppen möchten das Hallenbad gerne außerhalb der Öffnungszeiten nutzen.

Familienförderung / Erwerb von Baugrundstücken (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Unterstützung von jungen Familien beim Erwerb von Baugrundstücken im künftigen Baugebiet „Tulpenstraße“ bestehen. Ein Bericht über das Ergebnis dieser Prüfungen soll dem Gemeinderat im zweiten Quartal des Jahres 2014 vorgelegt werden.

Begründung

Verwaltung und Gemeinderat sind sich darin einig, dass Kernen im Remstal eine familienfreundliche Gemeinde ist und auch bleiben möchte. In der Umsetzung dieser Maxime müssen jedoch weitere Angebote folgen.

Das bedeutet, dass z.B. junge Familien in ihrem Vorhaben Wohnraum zu schaffen, mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – durch Rat, Planung und soweit möglich auch finanziell – unterstützt werden sollen. Zu prüfen wäre insbesondere, ob anstelle eines Grundstücksverkaufs zu vergünstigten Konditionen durch die Gemeinde alternativ die Einräumung eines Erbbaurechts möglich wäre. In diesem Zusammenhang sei exemplarisch an frühere Baugebiete, die in den 50er- und 60er Jahren im Ortsteil Rommelshausen entstanden sind, erinnert.

Einführung kostenloses W-LAN (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung eines kostenlosen W-LAN in einigen kommunalen Einrichtungen und in zentralen Bereichen unserer Gemeinde (z.B. Bürgerhaus, Café im Bürgerhaus, Glockenkelter) zu prüfen und über das Ergebnis dem Gemeinderat zu berichten.

Begründung

Die Einrichtung eines kostenlosen W-LAN ist in vielen Kommunen zwischenzeitlich als zeitgemäßer Baustein der Infrastruktur erkannt worden. So hat beispielsweise der Schorndorfer Gemeinderat unlängst beschlossen, dass der gesamte Innenstadtbereich mit einem kostenlosen W-LAN-Netz ausgestattet werden soll.

Die Attraktivität von Bürgerhaus und Glockenkelter als Ort für Tagungen, Messen, Seminare oder Workshops würde durch ein W-LAN-Angebot ebenfalls gesteigert werden. Ein solcher Ausbau ist nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Tourismusförderung zu sehen.

Personalmangel im Erzieherberuf

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat über das sogen. "PIA-Erzieherinnen-Programm" der Landesregierung zu berichten und zugleich dessen Inanspruchnahme durch die Gemeinde zu prüfen. Dem Gemeinderat ist hierüber zeitnah zu berichten.

Begründung

Um dem Personalmangel im Erzieherberuf entgegenzuwirken, müssen konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Einerseits müssen mehr Ausbildungsplätze geschaffen, darüber hinaus aber auch neue Wege beschritten werden, um Menschen ohne pädagogische Ausbildung einen finanzierbaren Quereinstieg zu ermöglichen.

Bürgermeister Altenberger hatte dem Gemeinderat bereits über Erwägungen berichtet, gezielt Erzieher/-innen aus anderen EU-Staaten anzuwerben, wie dies Nachbarkommunen bereits praktizieren. Zudem muss auch beim vorhandenen Personal ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, um einer möglichen Abwerbung durch andere Kommunen gegensteuern zu können.

Wirtschaftsförderung (Ortsmarketing)

Anfrage

Im Planentwurf sind 200 000 Euro als „Zuschüsse an Vereine und Ortsmarketingmaßnahmen“ eingestellt. Über die tatsächliche Verwendung entscheidet gemäß Beschluss vom 10.10.2013 der Gemeinderat.

- Wo sind die Einnahmen in Höhe von 200 000 Euro gegengebucht?
- Wie will die Verwaltung hier weiter verfahren?
- Wäre eine Verteilung dieser durchaus großzügigen und vom Discounterbetreiber Aldi Süd auf Initiative des Gemeinderates bereitgestellten Mittel auch über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Rahmen von 2015 hinaus sinnvoll?

Wir regen ferner an, eine Arbeitsgruppe von Verwaltung und Gemeinderat unter Beteiligung des örtlichen Einzelhandels bzw. der Ortsmarketingverbände zu installieren, die dem Gemeinderat Vorschläge über die sinnvolle Verwendung der Mittel unterbreitet.

Umgestaltung der Parkplätze im Bereich Kirchstraße etc.

Anfrage

Derzeit ist geplant, die Parkplätze im Bereich Kirchstraße / Alte Schule / Kerner Volksbank neu anzulegen und mit Pflastersteinen optisch ansprechend zu gestalten.

Welche Kosten beziffert die Verwaltung, wenn anstelle der Plasterung eine Ausgestaltung mit Asphaltdecke erfolgt? Wie hoch wäre hier die Differenz zur geplanten Ausführung?

Einzelhandel / innerörtliche Parkflächen im OT Rommelshausen (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob mit der Umlegung des neuen Baugebietes in der „Tulpenstraße“ zusätzliche öffentliche Parkplätze geschaffen werden können. Der hierfür erforderliche Kostenrahmen ist (dem Umfang entsprechend) zu ermitteln.

Begründung

In der Gemeinde Kernen i.R. gibt es seit Jahren zahlreiche Versuche, den innerörtlichen Einzelhandel nachhaltig zu unterstützen. Grundpräferenz für die Bürgerinnen und Bürger im Ort einzukaufen sind aber nicht nur die Vielfalt des örtlichen Angebots und unterstützende Werbemaßnahmen, sondern v.a. auch das Vorhandensein von zentral gelegenen Parkflächen und damit kurze Einkaufswege. Hier hat der neue Discounter am Ortsrand gegenüber dem innerörtlichen Einzelhandel ganz offenkundig Standortvorteile.

Zahlreiche Parkplätze, die den Kunden vorbehalten sein sollten, werden aber immer wieder auch durch Beschäftigte der örtlichen Geschäfte belegt. Vielleicht kann hier durch die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Bereich der Tulpenstraße der Parkdruck gemindert werden, der durch den künftigen Wegfall von überflurigen Parkplätzen am Rathaus noch verstärkt werden dürfte.

Landwirtschaftliche Nutzflächen / Flurbereinigung (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob landwirtschaftliche Flächen östlich der Landesstraße 1198 durch eine Flurbereinigung nachhaltig für eine landwirtschaftliche Nutzung gesichert werden können.

Hierfür sind Planungsmittel in Höhe von 3 000 Euro in den Planentwurf für das Jahr 2014 aufzunehmen.

Begründung

Durch die notwendige Ausweitung von Gewerbeflächen in der „Langen Furche“ ist es wichtiger denn je geworden, bestehende landwirtschaftliche Flächen an anderen Stellen dauerhaft zu sichern.

Auf der Gemarkung Rommelshausen sind im Bereich östlich der L 1198 (zwischen der Hangweide und der Kläranlage Beibach, u.a. die sogen. „Goldäcker“) Äcker in guter Bodenqualität vorhanden, die teilweise durch kleine Grundstücksflächen und marode private Feldwege in ihrer Nutzung eingeschränkt sind.

Biotopsicherung am Beibach

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, zur dauerhaften Biotopsicherung im Bereich des nördlichen Beibachs die Flächen direkt entlang des Bachlaufes anzukaufen und den Bachlauf unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes zu überplanen.

Sollten die Mittel für den erforderlichen Grunderwerb im Planentwurf 2014 nicht ausreichend sein, so hat die Verwaltung den zusätzlichen Aufwand zu beziffern.

Begründung

Um den Naturschutz im Bereich der Talaue am Beibach dauerhaft zu sichern, sind im nördlichen Teil des Bachlaufes (ab Hangweide / Kreisstraße 1857 in Richtung Landesstraße 1198) die Flächen unmittelbar entlang des Bachlaufes, die sich größtenteils in Privatbesitz befinden, anzukaufen und unter den Gesichtspunkten des Naturschutzes zu überplanen.

Dort können dann u.a. die Auflagen aus der Planung des Baugebiets Kleines Feldle II (Ausgleichsmaßnahmen durch Anlegung eines Auwaldes; u.a. bereits Beschlusslage des Gemeinderates) verwirklicht werden.

Einrichtung eines Waldlehrpfades (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines sogen. „Waldlehrpfades“ im Gemeindewald zu prüfen. Wir bitten ferner um Bekanntgabe der hierfür anfallenden Kosten als weitere Diskussionsgrundlage im Gemeinderat.

Begründung

Viele Städte und Gemeinden im Land bieten bereits Waldlehrpfade an, die Wissenswertes rund um das Thema „Wald“ an Groß und Klein vermitteln. In Stetten wurden bereits positive Erfahrungen mit einer ähnlichen Einrichtung, dem Weinlehrpfad („Stettener Weinweg“) gesammelt.

Der Sinn eines solchen Lehrpfades besteht nicht nur in der reinen Wissensvermittlung, sondern ist auch mit Werten wie Naturerlebnis, Erholung und der Stärkung des Umweltbewusstseins verbunden. Oft bieten die einzelnen Stationen eines Waldlehrpfades interaktive Möglichkeiten der Naturerfahrung.

Denkbar wären ferner auch geführte Touren mit fachkundigen Experten, wie sie bereits heute für Schulklassen und Kindergärten von den Jagdpächtern in unserer Gemeinde angeboten werden. Ein solcher Pfad könnte außerdem Bestandteil des kommunalen Grünprojekts 2019 sein.

Biotopnutzung RÜB im Gewann „Katzen“ und „Hartweinberg“

Antrag

Die beiden Regenwasserrückhaltebecken im Gewann „Katzen“ und „Hartweinberg“ sollen zusätzlich zu ihrer eigentlichen Funktion für eine sinnvolle Nutzung als Biotop ausgestaltet bzw. erweitert werden. Die Maßnahmen dürften weitgehend kostenneutral sein. Sollten nach Kenntnis der Verwaltung dennoch Kosten entstehen (z.B. innere Verrechnungen durch Bauhofleistungen), so sind diese zu beziffern und die erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Das *vordere* Rückhaltebecken beim ehemaligen Kelterhäusle (sogen. „Katzenhüttle“) steht leer. Es sollte leicht angestaut und mit einem Wasserspiegel versehen werden, um es künftig ökologisch wertvoller als Feuchtbiotop nutzen zu können.

Zugleich ist das *hintere* Becken, das bislang nur über eine sehr geringe Wassertiefe von etwa einem halben Meter verfügt, weiter anzustauen. Dort verschlammt das Becken zunehmend auf Grund des niedrigen Wasserstandes, das Wasser erwärmt sich im Sommer sehr schnell und außer Wasserlinsen ist dort kaum Pflanzen- und Tierleben erkennbar. Zudem bricht, auch auf Grund des geringen Wasserdrucks, die erst vor wenigen Jahren erneuerte Uferumrandung wieder auf. Dem ist durch einfache Maßnahmen zu begegnen.

Baulicher u. organisatorischer Brandschutz in gemeindeeigenen Gebäuden

Anfrage

Im Rahmen der Beratungen zum Planentwurf 2012 hatte die CDU-Fraktion beantragt, den Bedarf für dringliche Maßnahmen des vorbeugenden und baulichen Brandschutzes in den Kindergärten, Schulen und Horten unserer Gemeinde ermitteln zu lassen und die erforderlichen Maßnahmen im Jahr 2013 sukzessive umzusetzen.

Im Jahr 2013 wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass einige der Maßnahmen erst im Jahr 2014 umgesetzt werden können.

- Wie ist der aktuelle Stand?
- Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und welche Kosten wurden bislang aufgewendet?
- Welche konkreten Maßnahmen sollen 2014 und ggf. darüber hinaus umgesetzt werden?
- Welche Mittel sind im aktuellen Planentwurf eingestellt?
- Sind Mittel zur Fortführung weiterer Maßnahmen nach 2014 erforderlich und im Investitionsprogramm bereits enthalten?

Baumaßnahmen Rathaus (Allgemeine Verwaltung)

Anfrage

Im Rathaus werden im Jahr 2014 die bereits 2012 als notwendig erkannten Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Im Zuge dessen wird auch die Erneuerung der EDV-Verkabelung und der Sprechanlage ausgeführt.

Welche Auswirkungen hat dies auf den Verwaltungsbetrieb und den Bürgerservice? In welchem Zeitraum sollen die Maßnahmen umgesetzt werden? Wie sieht das im Zuge der Haushaltsberatungen zum Jahr 2013 avisierte Umsetzungskonzept der Verwaltung aus?

Rathaus (Sanierungsbedarf)

Anfrage

Gibt es innerhalb der Verwaltung Pläne, die Außenfassade des Rathauses in absehbarer Zeit zu sanieren? Wurden hierfür bereits Planungsmittel oder konkrete Sanierungsmittel in den Planentwurf eingestellt? Sind darüber hinaus Mittel in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufgenommen worden?

Sieht die Verwaltung über die bereits projektierten Brandschutzmaßnahmen und die Erneuerung der EDV-Verkabelung hinaus derzeit weiteren Sanierungsbedarf am Rathausgebäude? Mit welchem Kostenrahmen rechnet die Verwaltung?

Begründung

Die Außenfassade des Rathauses vermittelt vor dem Hintergrund des nun bald fertiggestellten Bürgerhauses den Eindruck, etwas in die Jahre gekommen zu sein. Eine Fassadensanierung scheint inzwischen durchaus angebracht. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob und in welchem Umfang in den kommenden Jahren weitere Sanierungsmaßnahmen am Rathausgebäude anfallen werden.

Außengestaltung Rathausvorplatz / Marktplatz

Anfrage

Wir bitten um Bekanntgabe der aktuellen Kosten, die mittelfristig für die Außengestaltung des Bürgerhauses sowie der damit einhergehenden Um- und Neugestaltung des Rathausvorplatzes / Marktplatzes aufgewendet werden sollen.

Parkplätze „Glockenkelter“ – Einrichtung einer geeigneten Beleuchtung

Antrag

Die Parkplätze auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Zimmer, die von den Besuchern der Glockenkelter bei Veranstaltungen zu nutzen sind, sollen mit einer Beleuchtung ausgestattet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen und diese dem Gemeinderat vorzustellen. Ferner sind die jeweils erforderlichen Kosten zu beziffern. Die Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2014 einzustellen.

Begründung

Aus bekannten Gründen gibt es keine Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Glockenkelter. Besucher müssen den Parkplatz der ehemaligen Fa. Zimmer nutzen. Das ist trotz der relativen Entfernung und der ungünstigen Topografie in der Weinstraße grundsätzlich zumutbar.

Allerdings sind die Parkflächen nicht ausgeleuchtet, sodass es nach Einbruch der Dunkelheit auf Grund von Belagsschäden kaum möglich ist, sicher bis zum Gehweg zu gelangen bzw. nach der Veranstaltung das abgestellte Fahrzeug sicher zu erreichen. Insbesondere älteren Menschen ist dies kaum zumutbar. Die Parkplätze sollten daher zumindest teilweise ausgeleuchtet werden.

Öffentliche Parkplätze im Bereich Lindenstraße (Prüfauftrag)

Anfrage

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Lindenstraße / Ecke Rotenbergstraße, die seit Ihrer Anlegung von Anrainern als private Stellplätze genutzt werden, verpachtet oder verkauft werden können.

Begründung

Im Bereich des Wohnquartiers „Lindenstraße“ wurden im Rahmen der Baulandumlegung öffentliche Stellflächen angelegt, die von Besuchern als Parkplätze genutzt werden sollten.

Von Beginn an wurden diese Parkplätze jedoch von einigen Anrainern als private Dauerstellplätze betrachtet und teilweise auch als Stellflächen für Wohnmobile zweckentfremdet. Eine entsprechende Beschilderung wurde wenig beachtet, ist zwischenzeitlich sogar gänzlich verschwunden.

Die Verwaltung sollte nun prüfen, ob diesem Missstand dadurch begegnet werden kann, dass diese ohnehin privat genutzten Stellplätze vermietet oder veräußert werden können. Vorab ist zu prüfen, ob ggf. eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen muss, unter welchen Bedingungen eine Veräußerung bzw. Vermietung rechtlich möglich ist und welche Erträge ggf. erwirtschaftet werden können.

Einrichtung einer Erdgastankstelle (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Gemeinde Kernen i.R. eine Erdgastankstelle nach dem Vorbild der Stadt Fellbach eingerichtet werden kann. Der Kostenaufwand ist entsprechend zu beziffern.

Begründung

Erdgas (nicht zu verwechseln mit „Autogas“) ist zwischenzeitlich eine technisch ausgereifte alternative Antriebsart. Die Verbrauchskosten eines mit Erdgas betriebenen Fahrzeugs liegen gerade einmal halb so hoch wie die eines Fahrzeugs mit Benzin oder Dieselmotorkraftstoff. Erdgasfahrzeuge sind zudem

noch bis Ende 2018 steuerreduziert; im neuen Koalitionsvertrag wurde eine Verlängerung vereinbart. Vor diesem Hintergrund könnten auch Fahrzeuge des Bauhofes oder der Sozialstation könnten ggf. mit Erdgas betrieben werden.

Die Stadtwerke Fellbach betreiben derzeit eine Erdgastankstelle, die zu 100% Biogas für die Landwirtschaft liefert. Eine solche Erdgastankstelle könnte z.B. durch das Remstalwerk betrieben werden.

Stromgewinnung aus der Trinkwasserdruckreduzierung (Prüfauftrag)

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehende Technik der Wasserdruckreduzierung im „Schalzberg“ durch den Einbau einer Rohrturbine für die Stromgewinnung geeignet ist.

Dem Gemeinderat ist hierüber zu berichten, der erforderliche finanzielle Aufwand zu beziffern und einer mittelfristigen Rentabilitätsprüfung zu unterziehen.

Begründung

Andere Kommunen, wie etwa die Stadt Schramberg, haben bereits gute Erfahrungen mit dieser Form der Stromerzeugung gemacht. Sollte auch für unsere Gemeinde eine solche Anlage technisch umsetzbar und darüber hinaus rentabel sein, ist zu prüfen, ob auch weitere Bereiche für diese Energiegewinnung in Frage kommen.

Einsaat von Wiesenblumen für sogen. „Nützlinge“

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Baugebiet „Kleines Feldle III“ Baugrundstücke, die noch nicht bebaut werden, mit einer Wiesenblumenmischung einzusäen. Dies kann natürlich auch auf andere Flächen in der Gemeinde ausgedehnt werden, z.B. auf die Kreisverkehre.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind dem Aufwand nach zu beziffern und in den Planentwurf einzustellen.

Begründung

Mit geringem finanziellem Aufwand können durch die Einsaat von Wiesenblumen erste „Ausgleichsmaßnahmen“ direkt an Ort und Stelle vorgenommen und „Nützlingen“ Lebensraum gegeben werden.

In anderen Kommunen wurden übrigens Schulklassen mit der Aussaat der Wiesenblumenmischung beauftragt. Vielleicht kann als zusätzlicher Schritt Kontakt mit den örtlichen Schulen aufgenommen werden, ob im Rahmen von Projekten auch sogen. „Insektenhotels“ gebaut werden können, die dann an geeigneten Stellen auf unserer Markung aufgestellt werden.

Verwaltungshaushalt / Finanzverwaltung: Erstattungsinsen

Anfrage

Im Planentwurf sind 40 000 Euro als Erstattungsinsen eingestellt, die dann zum Ansatz kommen, wenn Gewerbesteuervorauszahlungen zu hoch angesetzt waren. Im Jahr 2012 sind als Rechnungsergebnis rund 11 700 Euro aufgewendet worden.

Wie hoch war im Vergleich hierzu das Rechnungsergebnis 2013, als 50 000 Euro im Planansatz eingestellt waren und mit welchen Aufwendungen für Erstattungsinsen rechnet die Finanzverwaltung im Jahr 2014?

Da hier möglicherweise Haushaltsmittel gebunden werden, die an anderen Stellen notwendiger eingesetzt werden können, behalten wir uns vor, einen Antrag auf Reduzierung des Planansatzes zu stellen.

Bürgerhaus (Verzinsung des Anlagekapitals)

Anfrage

Im Planentwurf sind Ausgaben in Höhe von 303 400 Euro für die „Verzinsung des Anlagekapitals“ beim Bürgerhaus eingestellt. Wir bitten um nähere Erläuterung.

Soziale Sicherung: Erstattungskosten an überörtliche Träger (HHSt. 718100)

Anfrage

Im Planentwurf sind im Abschnitt „Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendarbeit“ (Unterabschnitt „Förderung der Kinderbetreuung“) Mittel in Höhe von 125 000 Euro als Erstattungskosten an überörtliche Träger eingestellt. In den Vorjahren waren unter dieser Haushaltsstelle keine Mittel zum Ansatz gekommen.

Wir bitten um nähere Erläuterung, wodurch diese Ausgaben verursacht werden.

Straßenbeleuchtung

Anfrage

Im Haushaltsplan 2013 waren für die „externe Unterhaltung“ der Straßenbeleuchtung Mittel in Höhe von 90 500 Euro angesetzt. Begründet wird dies mit der Übertragung der Betriebsführung an einen Dienstleister. Die Übertragung erfolgte allerdings nicht zu Beginn des Jahres 2013, sodass die Mittel nicht in voller Höhe zum Ansatz gekommen sein dürften. Nunmehr sind für das Haushaltsjahr 2014 wiederum Mittel in Höhe von 90 500 Euro in den Planentwurf eingestellt worden.

- In welcher Höhe sind im Jahr 2013 Mittel aus dieser Haushaltsstelle nicht abgerufen worden?
- Beabsichtigt die Gemeinde, die Restmittel aus 2013 in den Planentwurf 2014 zu übernehmen?
- Kann somit der Planansatz für das Jahr 2014 um diesen Haushaltsrest reduziert werden?

Wir behalten uns ggf. vor, einen Antrag auf Reduzierung des Planansatzes zu stellen.

Hochwasserrückhaltebecken „Krebenweg“

Anfrage

Im Haushalt 2013 waren Mittel in Höhe von 65 000 Euro für Tiefbaumaßnahmen am Hochwasserrückhaltebecken „Krebenweg“ (OT Stetten) eingestellt. Im Planentwurf für das Jahr 2014 sind wiederum Mittel in Höhe von 100 000 Euro angesetzt.

- Welche konkreten Maßnahmen wurden 2013 umgesetzt?
- Welche Mittel aus dieser Haushaltsstelle wurden hierfür insgesamt aufgewendet?
- Sind ggf. noch Restmittel verfügbar? Wenn ja: in welcher Höhe?
- Sollen die im Jahr 2013 ggf. nicht abgerufenen Haushaltsmittel in das Jahr 2014 übertragen werden?
- Kann der Planansatz im Jahr 2014 ggf. auf Grund der Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 reduziert werden?

Allgemeines Grundvermögen

Anfrage

Im Planentwurf sind beim Unterabschnitt „Wohn- und Geschäftsgebäude“ Mittel in Höhe von 12 000 Euro bei den „Sonstigen Geschäftsausgaben“ eingestellt.

Wir bitten hier um nähere Erläuterung.

Freiwilligkeitsleistungen (Naturschutz und Landschaftspflege)

Anfrage

Im Planentwurf sind bei den Freiwilligkeitsleistungen Mittel in Höhe von 20 000 Euro als „Zuschüsse für Pflegemaßnahmen“ im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingestellt.

Wir bitten um nähere Erläuterung, welche konkreten Maßnahmen hier jeweils unterstützt werden.

Antrag

Der Zubringerweg zum Stettener Schützenhaus ist zeitnah von den Schlaglöchern zu befreien und in einem weiteren Schritt so wieder herzurichten, sodass eine Gefährdung von Radfahrern u.a. auszuschließen ist.

Sollten die Mittel im Planansatz für das Jahr 2014 nicht auskömmlich sein, so wird die Verwaltung ersucht, den entsprechenden Betrag zu beziffern und in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Der Zubringerweg zum Stettener Schützenhaus wird nicht nur von den Besuchern des Vereinsheims genutzt, sondern weit mehr auch von zahlreichen Radfahrern und Spaziergängern, die auf dem Weg zum Kernturm o.ä. sind. Er befindet sich derzeit in einem desolaten Zustand; zahlreiche Schlaglöcher bilden nicht nur für Radfahrer eine Gefahr.

Weitere Anfragen und Anträge zum Haushalt 2014, die von der CDU-Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen von UFW und SPD gestellt wurden:

[Aktueller Sachstand Haushaltsanträge 2013]

Anfrage

Die Verwaltung möge dem Gemeinderat zeitnah bekanntgeben, welche Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2013 zwischenzeitlich abgearbeitet bzw. erledigt wurden und welche Anträge derzeit noch nicht bzw. nur teilweise erledigt werden konnten.

[Kreisumlage]

Anfrage

Im Planansatz für das Jahr 2014 geht die Verwaltung noch von einem Hebesatz von 35,5 % für die Kreisumlage aus. Die Kreisumlage wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2013 tatsächlich auf 36,09 % festgesetzt.

Wie hoch beziffert die Verwaltung den zusätzlichen Aufwand?

[Organisations-Diagramm]

Antrag

Die Verwaltung erstellt dem Gemeinderat zeitnah ein aktuelles Organisations-Diagramm, aus dem der Verwaltungsaufbau in seiner derzeitigen Struktur erkennbar ist. Sofern hierfür Mittel in den Planansatz einzustellen sind, sind diese von der Verwaltung entsprechend zu beziffern.

Begründung

Das Diagramm soll Grundlage für eine Diskussion in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates sein und von der Verwaltung entsprechend erläutert werden. Der Gemeinderat behält sich vor, auf der Grundlage des Organisations-Diagramms Strukturen innerhalb der Verwaltung zu erörtern und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein Organisationsgutachten erstellen zu lassen.

[Verwaltungshaushalt: Bürgerhaus]

Anfrage

Im Gesamtplan des Verwaltungshaushalts sind unter der Position „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ für das Bürgerhaus im Jahr 2014 Ausgaben in Höhe von 322 600 Euro angesetzt.

Wodurch werden diese verursacht?

[Gewerbeflächen / Industriebrachen]

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsliste zu erstellen mit Gewerbeflächen, die nicht oder teilweise nicht mehr genutzt werden.

Ferner ist zu prüfen, ob von Bundes- oder Landesseite Fördermittel (z.B. im Rahmen des Konversionsprogrammes) zu erhalten sind für die Neuordnung, den Rückbau oder die Wiedernutzung von Industriebrachen.

Begründung

Die Ausweitung der bestehenden Gewerbegebiete innerhalb der Gemeinde Kernen i.R. ist ebenso notwendig wie problematisch. Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen möglichen Gewerbeflächen stellt einen ernsthaften Zielkonflikt dar. Dennoch ist der Ausweitung bereits bestehender Gewerbegebiete aus erschließungstechnischen Gründen Vorrang zu geben vor der Ausweisung von neuen Flächen.

Nach der gescheiterten Ansiedlung einer Schule auf dem nicht genutzten Gelände eines Gewerbebetriebes im Ortsteil Rommelshausen bietet sich dort, aber möglicherweise auch an anderen Stellen in der Gemeinde, die Chance, sogen. Industriebrachen für die Ansiedlung von Betrieben vorzuhalten („Innenentwicklung“). Auf diese Weise kann die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen ggf. etwas maßvoller erfolgen.

Ob hierzu der Erwerb dieser Brachflächen durch die Gemeinde zum Zwecke der Wiederveräußerung Sinn macht, ist vor dem Hintergrund möglicher Fördermittel im Gemeinderat noch zu diskutieren. Auch ist ein bereits durch die Gemeinde angekauftes Randgrundstück für die seitliche Erschließung eines Gewerbegebietes in die Planungen mit einzubeziehen.

[Fahrradboxen S-Bahnstation Rommelshausen]

Antrag

In den Haushalt 2014 sind ausreichend Mittel für die Beschaffung von zunächst zehn abschließbaren Fahrradboxen für die S-Bahnstation in Rommelshausen einzustellen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, im Hinblick auf den Haushalt 2015 mit den Stadtverwaltungen Waiblingen und Weinstadt Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam mit den beiden Nachbarkommunen ggf. auch für die auf der Markung Weinstadt liegende S-Bahnstation *Stetten-Beinstein* abschließbare Fahrradboxen anzuschaffen.

Begründung

Von Bürgerinnen und Bürgern, die als Pendler die S-Bahn nutzen und täglich mit dem Fahrrad zu den S-Bahnstationen fahren, wird immer wieder die Bitte an den Gemeinderat herangetragen, an den S-Bahnstationen *Rommelshausen* und *Stetten-Beinstein* abschließbare Fahrradboxen aufzustellen, die gegen ein entsprechendes Entgelt angemietet werden können.

Durch das Aufstellen von abschließbaren Fahrradboxen sollen Beschädigungen an hochwertigen Fahrrädern und auch Fahrraddiebstähle verhindert werden.

In der Stadt Waiblingen wurden bereits positive Erfahrungen gesammelt, seit dort abschließbare Fahrradboxen aufgestellt wurden.

Da sich die S-Bahnstation *Stetten-Beinstein* auf Markung der Stadt Weinstadt befindet, aber überwiegend von Pendlern aus dem Ortsteil Stetten genutzt wird, sollte mit den Städten Waiblingen und Weinstadt Einigung darüber erzielt werden, ob und in welchem Umfang eine finanzielle Beteiligung der beiden Nachbarstädte geregelt werden kann.

[Bürgerstiftung]

Antrag

Zur Unterstützung der Bürgerstiftung Kernen i.R. werden Zustiftungen von Seiten der Gemeinde aus einem Matchingfond um 30 % aufgestockt. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 10 000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Die Bürgerstiftung Kernen i.R. ist inzwischen eine große Bereicherung unseres Gemeindelebens. Jahr für Jahr werden neue Impulse gesetzt und Projekte gefördert. Die Bürgerstiftung weist derzeit einen Kapitalstock von 300 000 Euro auf.

In den zurückliegenden Jahren wurden Zustiftungen von Bürgerinnen und Bürgern in die Bürgerstiftung durch eine Zuzahlung von 100 % aus dem Haushalt der Gemeinde Kernen i.R. aufgestockt. Mit dem Erreichen eines Stiftungskapitals in Höhe von 300 000 Euro ist die finanzielle Förderung durch die Gemeinde ausgelaufen.

Um auch weiterhin einen Anreiz für Zustiftungen zu bieten, sollte der Matchingfond mit einer anteiligen Zuzahlung in Höhe von 30 % aus der Gemeindegasse bis zu einer Gesamtsumme von 10 000 Euro im Jahr 2014 gefördert werden.

Kernen i.R., 30.12.2013

gez.

Andreas Wersch

Fraktionsvorsitzender

CDU Gemeinderatsfraktion Kernen i.R.
Fon 0 71 51 / 4 41 09
Fax 0 71 51 / 6 04 77 63
andreas.wersch@cdu-kernen.de